



Informationen zur Anmeldung – Bestimmungen des Betreuungsvertrags

Der „Arche Noah“- Kindergarten ist ein - privater und unpolitischer – gemeinnütziger Verein. Er hat die Berechtigung, Kinderbetreuungseinrichtungen zu führen, welche den Bestimmungen (insbesondere in der Ausstattung und der Personalwahl) der MA10 unterliegen. Die Motivationen und Ziele dieses Kindergartens sind in der Informationsbroschüre eingehend beschrieben.

Voraussetzung für das Zustandekommen eines verbindlichen Betreuungsvertrages ist ein verpflichtend vorangehendes Gespräch des Erziehungsberechtigten im Beisein des zu betreuenden Kindes mit der Leitung des Kindergartens, die Einreichung des Anmeldeformulars, die Einzahlung der Platzreservierung und Einschreibgebühr und die schriftliche Annahme der verbindlichen Anmeldung durch Arche Noah.

Vertragsabschluss:

1. Die Abgabe einer schriftlichen Anmeldung stellt ein verbindliches Angebot des/der Erziehungsberechtigten zum Abschluss eines Betreuungsvertrags dar.
2. Die Abgabe des Anmeldeformulars, das Aufnahmegespräch und die Einzahlung jeglichen Geldbetrages begründen noch kein Recht auf Aufnahme und Abschluss eines Betreuungsvertrages. Erst mit der schriftlichen Annahme der Anmeldung kommt ein verbindlicher Betreuungsvertrag für das Kind mit allen Erziehungsberechtigten zustande. Vertragspartner sind die solidarisch haftenden Erziehungsberechtigten und „Arche Noah“.
3. Ungeachtet der Annahme der verbindlichen Anmeldung durch „Arche Noah“ steht „Arche Noah“ jedoch das jederzeitige Recht zum Rücktritt vom Vertrag zu, solange die Einschreibgebühr, die Platzreservierung und der erste Monatsbeitrag nicht bezahlt sind.
4. Nach Zustandekommen des Betreuungsvertrages ist der Platz ab dem – auf dem Anmeldeformular vermerkten – Eintrittsdatum reserviert, die Beiträge werden ab diesem Zeitpunkt fällig. Der Eintritt ist nach Maßgabe der freien Plätze aber auch **jederzeit** unterjährig möglich. Verschiebungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung von „Arche Noah“.

Gesundheit:

5. Die Angabe über die ärztliche Betreuung des Kindes dient ausschließlich als Hilfe im Notfall, ohne dass eine Verpflichtung zur Kontaktierung des Arztes im Einzelfall besteht. Die medizinische Betreuung und Versorgung des Kindes liegt in der alleinigen Verantwortung der Erziehungsberechtigten, auch im Falle einer Erkrankung des Kindes während der Betreuungszeiten.
6. „Arche Noah“ ist berechtigt, bei Bedenken über die Vollständigkeit oder Richtigkeit der gesundheitlichen Angaben im Anmeldeformular, auch noch nach Vertragsabschluss Nachweise, insbesondere ärztliche oder therapeutische Atteste zu verlangen. Sämtliche bekannt gegebene Daten werden von „Arche Noah“ verschwiegen behandelt.

Unkostenbeitrag:

7. Der Unkostenbeitrag ist aus der bei „Arche Noah“ aufliegenden und dem Vertrag angeschlossenen Tabelle ersichtlich. Unterschieden wird insbesondere:
 - a. zwischen Betreuung in der Krippe, Kindergartengruppe und Hort
 - b. zwischen Betreuung innerhalb und außerhalb der **Kernzeit**
 - c. zwischen „Arche Noah“ - **Kindern** (unbefristeter Vertrag) und **externen Kindern** (Betreuung im Einzelfall – kurzfristiger Vertrag) und
 - d. für durchgehende Betreuung innerhalb der Kernzeit zwischen verschiedenen **Pauschalen**
8. Ein Übertritt in die nächste Altersgruppe kann nur nach Freiplätzen in der altersmäßig höheren Gruppe erfolgen.

Sonstige Beiträge:

9. An sonstigen Beiträgen werden (laut Tabelle) verrechnet:
 - a. Die einmalige Einschreibgebühr
 - b. Platzreservierung / Kautions
 - c. Depots (Ausflugspauschale)
 - d. Gabelfrühstück, Mittagessen inklusive Jause, Bastelbeitrag
 - e. Windeln, Papiertaschentücher und Feuchttücher sind mitzubringen.
 - f. **Vorschulbeitrag:** alle Kinder im letzten Kindergartenjahr vor dem Eintritt in die Volksschule nehmen ohne Ausnahme an unserem Vorschulprogramm teil. Dieses setzt sich aus Zeiten in der jeweiligen Gruppe, dem Stationentag sowie der Erarbeitung verschiedener Themen in Kleingruppen zusammen und muss von den Eltern nicht gesondert angemeldet werden.



Informationen zur Anmeldung – Bestimmungen des Betreuungsvertrags

10. Die **Einschreibgebühr** und **Platzreservierung/Kaution** sind Voraussetzung für die Aufnahme. Die Vergabe der Plätze erfolgt nach Eingangsdatum dieser Zahlungen. Die **Einschreibgebühr** dient zur Deckung der Verwaltungskosten und wird nicht zurückerstattet.
11. Die **Platzreservierung** dient in der Folge als **Kaution** zur Absicherung jeglicher Ansprüche von „Arche Noah“ gegen den Vertragspartner; sie ist bei Verbrauch nach Aufforderung wieder aufzufüllen und wird binnen 3 Wochen nach Beendigung des Vertragsverhältnisses abgerechnet.
12. Depots sind Pauschalvorauszahlungen für laufend auftretende Kleinausgaben, die von der Gruppenleitung der Höhe nach festgesetzt werden und je nach Verbrauch regelmäßig bar einzuzahlen sind.
13. Vereinbarte Beiträge für Extraleistungen sind aus organisatorischen Gründen auch dann zu bezahlen, wenn das Kind nach erfolgter Anmeldung an der Extraleistung (z.B. Ausflug) aus welchen Gründen auch immer nicht teilnimmt.

Preis Anpassung:

14. „Arche Noah“ behält sich die Anpassung der Beiträge für unbefristete sowie befristete Verträge („Arche Noah“ - **Kinder**), insbesondere im Fall einer **Kostensteigerung** vor. Diese wird spätestens zwei Monate im Vorhinein angekündigt und eröffnet dem Vertragspartner ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Anhebungsstichtag unter Wahrung einer einmonatigen Kündigungsfrist.

Fälligkeit / Zahlungsmodalitäten / Verzug:

15. Sämtliche laufenden Beiträge sind im Vorhinein zu bezahlen. Monatlich zu entrichtende Beiträge werden in der ersten Woche des jeweiligen Monats mittels „Einzugsermächtigung“ vom jeweiligen Konto eingezogen.
16. Bei Zahlungsrückständen bzw. Einzugsverweigerung werden pro Mahnung/Einzugsversuch eine Bearbeitungsgebühr von EUR 12,-- sowie Verzugszinsen in Höhe von 10% p.a. berechnet. Allfällige Schadenersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

Rückerstattungen:

17. Bei **Urlaub** an mind. 5 aufeinander folgenden Kindertagen wird der Essensbeitrag rückerstattet, wenn die Abwesenheit mind. 2 Wochen vorher bekannt gegeben wird.
Bei krankheitsbedingter Abwesenheit vom Kindergarten wird der Essensbeitrag ab dem 5. Tag rückerstattet.
18. Bei Abwesenheit des Kindes von einem **ganzen Monat** erstattet Arche Noah für vollzahlende Ganztagskinder und vollzahlende Teilzeitkinder mit Essen € 90,-- (für den Monat August gilt € 45,-) , wenn dies mindestens zwei Monate vor Beginn der Abwesenheit schriftlich der Gruppenleiterin bekannt gegeben wird.
19. Unser Kindergarten ist bis auf die Wochenenden, die gesetzlichen Feiertage sowie 15 Werktagen (üblicherweise im Sommer) **ganzjährig geöffnet**. Diese Tage sind in den monatlichen Unkostenbeiträgen bereits mit ein gerechnet. Es gibt daher **keinen Anspruch auf Rückerstattung dieser Tage**.

Betreuungszeiten:

20. Im Rahmen der freien Plätze ist nach Vereinbarung auch eine Betreuung außerhalb der vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten gegen stundenweise Verrechnung möglich. Dennoch wird gebeten, die aktuellen **Öffnungszeiten** im Kindergarten zu erfragen und einzuhalten. Wenn Sie Ihr Kind ohne Vereinbarung außerhalb der Öffnungszeiten holen, verrechnet Arche Noah € 22,-- pro angefangene Stunde. Die Beiträge für jene Stunden, welche die schriftlich vereinbarte Betreuungszeit überschreiten, werden monatlich gesondert vorgeschrieben.
21. Arche Noah behält sich vor, den Kindergarten vorübergehend zu schließen, (Renovierung,...) garantiert aber in diesem Fall die Betreuung des Kindes in einem anderen Kindergarten. Die Erziehungsberechtigten werden rechtzeitig im Vorhinein informiert.
22. Für unvorhersehbare kurzfristige Unterbrechungen der Betreuung, etwa wegen ansteckender Krankheiten, erwächst keine Haftung von Arche Noah, der Kindergartenbeitrag wird auch nicht anteilig zurückerstattet.

Haftungen:

23. Die Haftung von „Arche Noah“ für beim Kind oder den Erziehungsberechtigten entstandene Sachschäden ist auf die Höhe einer eventuell bestehenden Versicherungsdeckung beschränkt. Weitergehende Haftungen für Sachschäden durch Handlungen von „Arche Noah“ und seiner Mitarbeiter sind, sofern sie auf nur leicht fahrlässigem Verhalten beruhen, ausgeschlossen.

Recht am Bild und Urheberrecht:

24. Die Erziehungsberechtigten stimmen einer Verwendung von Abbildungen ihres Kindes insbesondere solcher Abbildungen, die im Kindergarten bzw. auf Ausflügen hergestellt wurden, in Veröffentlichungen des Kindergartens, auch im Internet oder auf sonst irgendeiner Weise zu, sofern es sich nicht um



Informationen zur Anmeldung – Bestimmungen des Betreuungsvertrags

herabwürdigende und/oder entstellende Abbildungen handelt. Der Erziehungsberechtigte überträgt dem Kindergartenbetreiber („Arche Noah“) ein unbeschränktes Werknutzungsrecht an allen urheberrechtlich geschützten Werken des Kindes, die im Zusammenhang mit dem Kindergarten entstehen. All diese Einräumungen erfolgen unentgeltlich.

Datenschutz

25. Die Erziehungsberechtigten stimmen ausdrücklich der Verwendung der im Rahmen des Betreuungsvertrages durch den Kindergarten -Verein Arche Noah abgefragten personenbezogenen Daten wie insbesondere Name, Familienstand, Religionsbekenntnis, Beruf, Adresse und Religionsbekenntnis der Erziehungsberechtigten sowie Name, Adresse, Gesundheitszustand (inklusive Allergien und Impfungen) und Religionsbekenntnis des Kindes zum Zwecke der ordnungsgemäßen Betreuung durch den Kindergarten -Verein Arche Noah zu.
26. Die Erziehungsberechtigten stimmen ausdrücklich zu, dass zum Zwecke der Einhaltung von gesetzlichen Verpflichtungen die dafür notwendigen und erforderlichen Daten an Dritte wie insbesondere Behörden, Steuerberater und Rechtsberater, Schulamt der Freikirchen Österreich, vom Kindergarten -Verein Arche Noah übermittelt werden dürfen.
27. Die Erziehungsberechtigten stimmen ausdrücklich zu, dass zum Zwecke der Aufrechterhaltung eines ordentlichen Kindergartenbetriebes die für den jeweiligen Bereich erforderlichen und dafür notwendigen Daten an Dritte wie insbesondere Lieferanten- und Dienstleister, Rettungsdienste und Ärzte übermittelt werden dürfen. Die Erziehungsberechtigten stimmen ausdrücklich zu, dass zum Zwecke der Übermittlung der notwendigen Daten (insbesondere Kontakt- und Gesundheitsdaten) im Falle eines Unfalles oder einer notwendigen medizinischen Versorgung außerhalb der Bürozeiten, beziehungsweise zur Einsichtnahme durch den erforderlichen Rettungs-/Notfalldienst in einer gesonderten, nicht versperren Mappe im Eingangsbereich des Kindergartens aufbewahrt, aufliegen.

Die Erziehungsberechtigten stimmen ausdrücklich zu, dass zur Dokumentation der Entwicklung ihres Kindes, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Vorlieben und Begabungen 3 x pro Jahr schriftlich im „Beobachtungsbogen“ evaluiert werden um den individuellen Bedürfnissen ihres Kindes besser gerecht zu werden und die Fördermaßnahmen besser abstimmen zu können. Die Ergebnisse werden an den „Report Card Days“ den Eltern im persönlichen Gespräch mitgeteilt.

28. Die Erziehungsberechtigten werden vom Kindergarten -Verein Arche Noah ausdrücklich auf ihr Recht auf Löschung der ihrerseits übermittelten, personenbezogenen Daten für den Fall und nur in dem Umfang, dass seitens des Kindergartens - Verein Arche Noah keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht dieser Daten besteht, hingewiesen.
29. Die Erziehungsberechtigten stimmen ausdrücklich zu, dass zum Zwecke der Kontrolle des Zutrittes von unbefugte Personen im Kindergartengebäude und somit zur Sicherheit der Kinder eine Videokamera auf dem Gangbereich des Kindergartens errichtet ist. Die Erziehungsberechtigten nehmen zur Kenntnis, dass diese Videoaufzeichnungen kontinuierlich nach Ablauf von 72 Stunden überschrieben werden und somit nicht durch den Verein Arche Noah aufbewahrt werden.

Vertragsbeendigung:

30. Der aufrechte Betreuungsvertrag kann beiderseitig unter Einhaltung einer **zweimonatigen Kündigungsfrist** zum Letzen eines jeden Kalendermonats schriftlich aufgekündigt werden. Ein auf dem Betreuungsvertrag vermerktes Austrittsdatum dient nur als Information, ist völlig unverbindlich und führt ohne gesonderte schriftliche Kündigung nicht zur Vertragsbeendigung.
31. Sollte das Kind während der 2 monatigen Kündigungsfrist bereits eine andere Einrichtung besuchen erhöht sich der monatliche Unkostenbeitrag in dieser Zeit um die Basisförderung der Stadt Wien.
32. „Arche Noah“ ist berechtigt, den Vertrag, auch eventuelle weitere Verträge betreffend Geschwisterkinder, aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein solcher wichtiger Grund liegt auf Seiten von „Arche Noah“ jedenfalls vor:
 - a. bei Zahlungsverzug mit mehr als einem Monatsbeitrag,
 - b. bei einem 2 Monate überschreitenden Verzug mit der Wiederauffüllung der Kautions
 - c. bei unrichtigen Auskünften im Aufnahmeformular, insbesondere die Gesundheit des Kindes betreffend,
 - d. bei von „Arche Noah“ zu beurteilender fehlender oder unterentwickelter Integrationsfähigkeit des Kindes,



Informationen zur Anmeldung – Bestimmungen des Betreuungsvertrags

-
- e. bei strafrechtlichen Vergehen der Erziehungsberechtigten oder des Kindes gegen „Arche Noah“, andere Kinder oder Erziehungsberechtigte.
 - f. Bei Verhalten der Erziehungsberechtigten, dass trotz schriftlicher Abmahnung bzw Aufforderung zur notwendigen umgehenden Verhaltensänderung, eine Zerrüttung der Geschäftsbeziehung und des erforderlichen Vertrauensverhältnisses zwischen Erziehungsberechtigten und dem Kindergarten Arche Noah zur Folge hat
33. Wenn von Anmeldung oder Vertrag bis zu drei Monaten vor Eintrittsdatum zurückgetreten wird, erstattet „Arche Noah“ die eingezahlten Beiträge (außer die Einschreibgebühr) zur Gänze zurück. Danach verfällt auch die Platzreservierung.
34. Bei ordnungsgemäßer Kündigung des Vertrages ist eine erneute Aufnahme und Betreuung des Kindes und ein damit verbundenes neues Vertragsverhältnis erst nach 6 Monaten möglich.

Sonstiges:

35. Für den gegenständlichen Vertrag gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist Wien, Innere Stadt.
36. Es bestehen weder schriftliche noch mündliche Nebenabreden. Spätere Vertragsergänzungen oder -änderungen und auch sonstige Erklärungen bedürfen der Schriftform. Fax, SMS und E-Mails erfüllen das Schriftformerfordernis nicht.
37. E-Mails und SMS an Arche Noah werden nicht als rechtsverbindliche Erklärungen anerkannt. Ihr Zugang, jedenfalls der Zeitpunkt, ist ungewiss.
38. Änderungen insbesondere der persönlichen Daten sind unverzüglich schriftlich bekannt zu geben. Zustellungen erfolgen ungeachtet des tatsächlichen Aufenthaltes der Vertragspartner rechtswirksam an der zuletzt bekannt gegebenen Adresse.
39. Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Rechtswirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen; diesfalls gelten jene Vereinbarungen als getroffen, welche rechtswirksam sind und der ursprünglichen Zielsetzung am nächsten kommen. Gleiches gilt im Fall einer Vertragslücke.
40. Ich erkläre mich mit den Inhalten des pädagogischen Rahmenkonzeptes des Kindergarten Arche Noah einverstanden. Dieses kann im Kindergartenbüro jederzeit eingesehen werden.

Unterschrift Vater

Datum

Unterschrift Mutter

Datum

Unkostenbeiträge
